

II- 1354 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

Zl. olo.152 - Parl./72

533 /A.B.

Wien, am 27. Juli 1972

zu 489 /J.

Präs. am 28. Juli 1972

An die  
Kanzlei des Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament  
lolo W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 489/J-NR/72, die die Abgeordneten Dr. Leitner und Genossen am 30. Mai 1972 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) Die Unterstellung, ich hätte die Anfrage 302/J-NR/72 vom 22.5.1972 in unzulänglicher und entstellender Weise beantwortet, weise ich als unzutreffend zurück. Was den Ausdruck "Schulbuch" betrifft, so sehe ich in der Verwendung dieses Ausdruckes anstelle des in der Anfrage verwendeten Ausdruckes "Studienbuch" lediglich eine andere Wortwahl und kein Vorgehen, das einen solchen Vorwurf begründen könnte.

ad 2) Der Ausdruck "Studienbuch" ist der Legal- ausdruck des § 10 Abs. 2 des Allgemeinen Hochschul-Studien- gesetzes für das Dokument, in welches der Studierende die von ihm inskribierten Lehrveranstaltungen einzutragen hat. Ich will nicht behaupten, daß in der Anfrage der Ausdruck "Studienbuch" mißbräuchlich verwendet wurde, möchte aber darauf hinweisen, daß ich mit gutem Grund in meiner Anfrage- beantwortung diesen Ausdruck nicht gebraucht habe.

Die Schwierigkeiten bei der Bestimmung der- jenigen Bücher, die ein Hochschüler benötigt - um sowohl den Ausdruck Studienbuch als auch Schulbuch zu vermeiden -

./.

sehe ich darin, daß die in der Anfrage angeführten Vorgangsweisen, daß den Studierenden zu Semesterbeginn von seiten der Hochschulprofessoren eine Literaturliste angegeben wird, durchaus nicht allgemein üblich ist und daß es sich hierbei keineswegs um Lehrbücher der Art handelt, die an Pflichtschulen und höheren Schulen verwendet werden. Es handelt sich vielmehr in der Regel um umfangreichere und kostspieligere Werke, die außerdem von den Studierenden nur vorübergehend benötigt werden. Ich halte daher die Unterstützung des Ankaufes von Lehrbüchern für die Studierenden für weitaus kostspieliger und unzweckmäßiger als die Ausstattung der Universitäts- und Hochschulbibliotheken mit mehrfachen Exemplaren der benötigten Werke.

ad 3) Der beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung eingerichtete Beirat für das Bibliothekswesen hat in einem über meinen Auftrag im Februar 1971 erstellten "Memorandum über die gegenwärtige Lage der großen wissenschaftlichen Bibliotheken und ihre Erfordernisse in den nächsten 10 Jahren" das Ausmaß des an den Universitäts- und Hochschulbibliotheken bestehenden Nachholbedarfes festgestellt. Es ist mir bewußt, daß es notwendig ist, diesen unter meinen Amtsvorgängern entstandenen Notstand zu beheben. Diesem Gesichtspunkt wurde auch unter Berücksichtigung der Feststellungen des Beirates für das Bibliothekswesen bei der Erstellung des Ressortantrages zum Bundesvoranschlag für das Jahr 1973 entsprechend Rechnung getragen. In welchem Ausmaß die Universitäts- und Hochschulbibliotheken im kommenden Budget besser dotiert sein werden, ist von der Beschlußfassung des Nationalrates über das Bundesfinanzgesetz 1973 abhängig.

ad 4) Ich werde demnach keine Maßnahmen ergreifen, um den Ankauf von wissenschaftlicher Literatur für die Studierenden durch Beiträge des Bundes zu unterstützen, ich habe aber bereits Maßnahmen ergriffen, um die Universitäts- und Hochschulbibliotheken besser als dies unter meinen Amtsvorgängern geschehen ist, auszustatten.

